

**Finanzielle Beteiligung des ZVIG am Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in
Ottmarsheim**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	07.11.2017	Vorberatung	öffentlich
Verbandsversammlung ZVIG	13.11.2017	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Das Feuerwehrgerätehaus in Ottmarsheim ist für die anstehenden Aufgaben viel zu klein und soll nach dem Wunsch des Gemeinderates der Stadt Besigheim neu gebaut werden auf einem städtischen Grundstück im Einmündungsbereich K 1677/Carl-Benz-Straße/Keitländerstraße.

Das Raumprogramm richtet sich nach den Richtlinien der Z-Feu und sieht keine Einbauten/ Sonderausstattungen vor, die nicht der Norm entsprechen bzw. die nicht Standard bei unseren Freiwilligen Feuerwehren sind.

II. Beschlussvorschlag

Der Zweckverband gewährt der Stadt Besigheim für den Bau dieses Feuerwehrgerätehauses einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro.

III. Begründung

Der Zweckverband Industriegebiet Besigheim besteht seit September 1973 und leistet seither eine gute, erfolgreiche Arbeit mit zwischenzeitlich rund 80 Betrieben und über 2.600 Beschäftigten.

Über eigene Feuerwehrfahrzeuge oder entsprechendes Personal verfügt der ZVIG von Anfang an und bis heute nicht.

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Besigheim und der Gemeinde Mundelsheim vom April/Mai 1991 wird lediglich festgehalten, dass die Stadt Besigheim von der Gemeinde Mundelsheim die Aufgaben des Brandschutzes unter anderem gemäß § 2 Feuerwehrgesetz im Verbandsgebiet auch für die Markungsfläche der Gemeinde Mundelsheim übernimmt.

In einer weiteren Vereinbarung zwischen der Stadt Besigheim und der Gemeinde Mundelsheim sowie dem ZVIG ist festgehalten, dass der ZVIG Kostenersatz bei Einsätzen dann leistet, wenn nicht im Falle von Leistungen nach § 2 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes Kostenersatz von Dritten verlangt werden kann.

Aussagen über die finanzielle Unterstützung bei Beschaffungen notwendiger Fahrzeuge oder Einrichtungen, feuerwehrspezifische Gebäude usw. wurden nicht getroffen. Damals war auch nicht absehbar, wie erfolgreich sich das gemeinsame interkommunale Gewerbegebiet entwickeln würde, wie viele Firmen angesiedelt werden konnten und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittlerweile dort einen Arbeitsplatz gefunden haben.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Ottmarsheim ist für die anstehenden Arbeiten viel zu klein und muss dringend erweitert werden. Nach Erhebungen unserer Freiwilligen Feuerwehr entfielen in den letzten fünf Jahren 19,2 Prozent der Einsätze der Abteilung Ottmarsheim auf Einsatzorte/Ziele im Zweckverbandsgebiet. Daneben wurden teilweise auch die Kameraden aus Besigheim alarmiert. Deren Einsatzverteilung möchten wir aber bei unserer Betrachtung außen vor lassen. Darüber hinaus hat die Stadt Besigheim zu einem späteren Zeitpunkt auch nicht vor, einen erneuten Antrag beim Zweckverband Industriegebiet Besigheim auf eine finanzielle Unterstützung zu stellen, bspw. für die Erweiterung und Modernisierung der Anlagen in Besigheim mit der Begründung, dass bei den Einsätzen im Zweckverbandsgebiet immer auch Kameradinnen und Kameraden aus Besigheim mit im Einsatz sind.

Die seitherigen Kosten für das neue Gebäude in Ottmarsheim (ohne Grundstücksanteile und Erschließung) waren veranschlagt und gedeckelt mit einem Betrag von 1,5 Mio. Euro. Nach Abzug der Fachförderung und eines Zuschusses auf dem Ausgleichsstock wurde ein Restbetrag in der Größenordnung von etwa 1 Mio. Euro erwartet, der finanziert werden muss. Diese Zahlen werden sich aber nicht halten lassen. Die allgemeinen Preissteigerungen schlagen auch beim Bau des Feuerwehrgerätehauses in Ottmarsheim durch und werden zu deutlich steigenden Kosten führen. Mit den beantragten 200.000 Euro vom Zweckverband wird die Stadt nur etwa 10 Prozent der entstehenden Gesamtkosten abdecken können.

Die Stadt Besigheim legt Wert auf die Feststellung, dass es sich um einen einmaligen Zuschuss handeln soll und dass nicht vorgesehen ist, beim Zweckverband in Zukunft die Bezuschussung von Fahrzeugen, Personal, Energiekosten oder anderen laufenden Aufwendungen zu beantragen. Die Stadt Besigheim möchte mit diesem Antrag ausschließlich eine Unterstützung für die einmalige Investition in das neue Feuerwehrhaus erreichen und bittet den Zweckverband darum, diesem Antrag zu entsprechen.

Dieser Vorlage ist das Raumprogramm, Stand 10.10.2017, als Anlage beigefügt.

IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Einmaliger Zuschuss an die Stadt Besigheim im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 200.000 Euro.